

Buch des Monats

Organhaftung und Haftpflichtversicherung. Von Dr. Horst Ihlas. Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1997. 436 S., brosch. 88,- DM.

Der Autor behandelt ein in jüngster Zeit auch in Deutschland immer bedeutsamer werdendes Thema: Die Haftung von „Managern“ und die Absicherung der diesen obliegenden Risiken. Daß sich – sehr zur Freude der in diesem Schnittstellenbereich zwischen Versicherungs- und Gesellschaftsrecht tätigen Spezialisten – gerade Dr. *Horst Ihlas* mit der das Haftungsrisiko von Vorständen, Geschäftsführern und Aufsichtsratsmitgliedern absichernden „Directors' and Officers' Liability Insurance“ befaßt, die in Deutschland erstmals seit 1986 angeboten wird, liegt auf der Hand, denn der Autor beschäftigt sich nicht nur wissenschaftlich mit der „D & O-Versicherung“ – hierzulande vielleicht besser bekannt unter der Bezeichnung „Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte“. Nach mehrjähriger Tätigkeit in dieser Sparte in den USA ist er heute als Abteilungsleiter und Prokurist eines in diesem Versicherungszweig auch in Deutschland führenden Versicherungsunternehmens und zugleich als Mitglied des D & O-Arbeitskreises des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. tätig. Damit ist er ein für diese Thematik in jeder Hinsicht ausgewiesener Experte.

Das Buch gliedert sich im wesentlichen in zwei große Abschnitte: Zunächst stellt der Autor nach einer kurzen Einführung in die Geschichte und die Marktsituation der D & O-Versicherung die Grundzüge der gesetzlichen Haftung der Vorstandsmitglieder einer AG bei Vermögensschäden dar (S. 67 bis 177) und geht dann auf die interessante und zugleich brisante Thematik der Haftungserleichterung und -freistellung für Vorstandsmitglieder ein. Das Schwergewicht liegt – thematisch vorgegeben – in einem 2. Abschnitt, nämlich bei der Darstellung der Allgemeinen Bedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte (S. 187 bis 333). *Ihlas* hat insgesamt ca. 420 Entscheidungen ausgewertet, davon ist eine hohe Anzahl bisher unveröffentlicht. Es ist sein Verdienst, die zahlreichen Streitfragen über den lohnenden Einsatz von D & O-Versicherungen und deren Grenzen wissenschaftlich aufgearbeitet zu haben. Die aktuell geführten Diskussionen über die Grenzen des Ermessens des Aufsichtsrats bei der Beschlußfassung für die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Vorstandsmitglieder („ARAG“) und um die aus der Verletzung der Treuepflicht resultierende Schadensersatzhaftung der Aktionäre („Girmes“) zeigen die Bedeutung der jetzt veröffentlichten Abhandlung. Unabhängig davon, daß eine umfassende Versicherung des Vermögensschaden-Haftungsrisikos von Organen juristischer Personen nicht möglich ist, was der Autor nicht verschweigt, hilft die D & O-Versicherung den genannten Organen doch, sich auf die erhöhten Anforderungen an ihr Verhalten einzurichten. Der Autor zeigt auf, daß die D & O-Versicherung künftig notwendig sein wird, um die Akzeptanz für die Erhöhung von Sorgfaltspflichten zu gewährleisten. Im Anhang sind die Allgemeinen Bedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte (AVB OLA 93) sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Unternehmensleitern (AVBU 96) abgedruckt.

Auch wenn – wie *Ihlas* anhand der ausgewerteten Entscheidungen nachweist – das Haftungsrisiko für Organmitglieder einer AG um ein Vielfaches höher einzustufen

ist als dasjenige von Organmitgliedern einer GmbH, ist doch die vom Autor behandelte Thematik für jeden Berater von Unternehmen bzw. Unternehmensleitern von Bedeutung: Es genügt heute eben nicht mehr, „Manager“ auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung hinzuweisen, ggf. ergänzt um die Bemerkung, daß der D & O-Versicherung neben der Leistung des Ersatzes des von der versicherten Person geschuldeten Betrags auch Rechtsschutz- und Servicefunktion zukommt, und den Mandanten i.ü. an den Versicherer selbst oder an spezialisierte Makler zu verweisen. Das Werk von *Ihlas* sei Beratern nicht nur als herausragendes wissenschaftliches Kompendium, für das der Autor 1996 mit dem Hochschulpreis des Deutschen Aktieninstituts e. V. ausgezeichnet worden ist, sondern auch als Nachschlagewerk und nicht zuletzt als praktischer Ratgeber wärmstens empfohlen.

Rechtsanwalt Dr. Tobias Lenz, Köln

Die GmbH nach der BGH-Rechtsprechung. Zivilrechtliche Grundlagen steuerlicher Beratung. Von RiBGH Dr. Wulf Goette. Verlag C. H. Beck, München 1997. 290 S., kart. 68,- DM.

Diese Neuerscheinung hat sich zur Aufgabe gemacht, eine Verknüpfung zwischen der über Jahrzehnte gewachsenen (ab 1950) und gegenwärtig aktuellen (bis 1996) GmbH-Rechtsprechung des II. BGH-Senats einerseits sowie der kommentierenden Bearbeitung dieser Entscheidungen durch den Autor in der Zeitschrift „DStR“ herzustellen. Das Werk richtet sich vornehmlich an den Berater, der nicht ständig mit diesem Rechtsgebiet befaßt ist. Um diesem Leserkreis den Zugang zu dem nicht immer übersichtlichen Rechtsgebiet zu erleichtern, werden u. a. wichtige Leit- bzw. Kernsätze aus den zitierten Entscheidungen wörtlich wiedergegeben. Im Unterschied zu dem Werk seines Senatskollegen *Henze* (Handbuch zum GmbH-Recht, 2. Aufl. 1997; s. dazu GmbHR 1997, 914) verzichtet der Autor dagegen auf dogmatische Auseinandersetzungen mit Literaturmeinungen. Die inhaltlichen Themen richten sich nach Bedeutung der GmbH in der täglichen Beratungspraxis sowie in der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Dementsprechend behandelt das Werk die wichtigsten Fragen von der Errichtung der GmbH über Kapitalaufbringung und -erhaltung, Stellung der Gesellschafter und der Organe der GmbH bis zur Auflösung und Liquidation. Ein eigenes Kapitel widmet sich dem GmbH-Konzernrecht und den damit verbundenen Haftungsfragen.

Rechtsanwalt Michael Flamm, Köln

Die GmbH im Handelsregisterverfahren. Von RA Udo Ulbert. RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln 1997 (RWS-Skript 234). 204 S. brosch. 79,- DM.

Bei Gründung, Veränderung, Umwandlung, Spaltung und sonstigen handelsregisterrelevanten Vorgängen ist eine Vielzahl von komplizierten, häufig lückenhaften und widersprüchlichen gesetzlichen Regelungen zu beachten. Das RWS-Skript stellt den Aufbau und die Arbeitsweise des Handelsregisters dar. Anhand von Mustertexten, Rechtsprechungshinweisen und vielen Beispielen aus der Praxis zeigt es auf, wie typische Fehler bei Beurkundungen, Anmeldungen und sonstigen Anträgen an das Handelsregister vermieden werden und die Verfahren be-